

Norbert Giovannini

Die staatliche Raubaktion 1939 am Vermögen der jüdischen Bevölkerung

Die erzwungene Ablieferung von Gold, Silber und anderen Wertgegenständen nach der Pogromnacht

Frau Prof. Samuely muss ihre Wertsachen abliefern

Am 20. Juni 1939 erhielt die 81-jährige Professorenwitwe Anna Samuely¹ eine Mitteilung der Heidelberger Stadtverwaltung, in der sie aufgefordert wurde, unverzüglich alle Gegenstände aus Gold und Silber sowie Brillantschmuck, Uhren, Bestecke, Vasen und Münzen von erkennbarem Wert beim städtischen Leihamt abzuliefern. Ihre Wertsachen würden dort amtlich geschätzt werden. Sie erhalte den Taxpreis abzüglich einer Bearbeitungsgebühr. Frau Samuely wusste, was das bedeutete. Die Aktion hatte im Februar begonnen, ein Großteil ihrer jüdischen Bekannten war schon zur Ablieferung vorgeladen worden. Sie wusste auch, dass mittlerweile die taxierten Beträge nicht mehr ausgezahlt, sondern auf ein Sperrkonto gelegt wurden. Sie hatte erfahren, dass Heidelberger Schmuck- und Uhrenhändler, zu deren Kundschaft sie auch gehört hatte, sich im Rathaus zu Auktionen versammelten, um die abgelieferten Wertsachen günstig zu ersteigern. Frau Samuely wurde Opfer einer dreisten staatlichen Raubaktion.

Seit sie 1883 als 25-jährige junge Frau Witwe geworden war, lebte sie in Heidelberg, wo ihre Eltern wohnten und ihr Sohn aufwachsen sollte. Der Vater, Dr. Zacharias Oppenheimer, der als Student in der Revolution von 1848/49 aktiv war, hatte seit 1855 eine Praxis, war außerordentlicher Professor und stellvertretender Leiter der Luisenheilanstalt. Bis Anfang 1939 wohnte sie in der Blumenthalstraße 9. Der Sohn hatte Karriere als Bankier gemacht, war aber schon 1919 gestorben. Zeit ihres Lebens hatte Anna Samuely als Professorentochter und Professorenwitwe im gehobenen bürgerlichen Wohlstandsmilieu gelebt. Die Gegenstände, die sie abzuliefern hatte, bedeuteten für sie mehr als der Nutzwert, den sie hatten. Es waren Erbstücke, Erinnerungen an die Familie, an die Ehe, an ein langes Leben in gesicherten Verhältnissen. Es waren Gegenstände, die sie liebevoll gepflegt hatte und die buchstäblich ihre eigene Wertewelt verkörperten.

Anna Samuely verstaute die Wertsachen, die sie in der Wohnung eingesammelt und sorgfältig gereinigt hatte, in eine große Tasche. Vier Schalen, zwei Saucieren, einiges an Besteck, darunter 12 Kaffee- und 18 Eislöffel und zwei Tortenschaufeln, ein 16-teiliges Fischbesteck, zwei Leuchter sowie Becher, Serviettenringe, Salzbehälter und 19 Silbermünzen. Sie ging zu Fuß zum städtischen Leihamt im Rathaus, wo sie einige Zeit in der Schlange warten musste. Alle Wertsachen waren persönlich abzuliefern. Nur die Eheringe durfte man behalten.

Die Bestände von Anna Samuely wurden von Amtsleiter Fritz Oeldorf und Taxator Heinrich Thomas entgegengenommen. Einer der beiden Sekretäre des Leihamts notierte akribisch Stück für Stück und fügte in der zweiten Spalte des Formulars die jeweiligen Taxwerte hinzu. Taxator Thomas schätzte den Wert der

Gegenstände auf bescheidene 244,30 Reichsmark (RM), von denen nach Abzug von 10 % Bearbeitungsgebühr für das Leihamt 219,90 RM ausgezahlt werden sollten. Das werde etwas dauern, denn man müsse erst die nächste Versteigerung abwarten, wurde Frau Samuely mitgeteilt. Leihämter sind traditionell keine Fürsorgeämter; sie setzten deshalb eher die Untergrenzen der Werte an. Und in diesem Fall war ja auch ausgeschlossen, dass die Gegenstände jemals wieder von ihren Eigentümern ausgelöst werden konnten. Wir können nicht mehr klären, ob Frau Samuely diesen Betrag auch wirklich erhalten hat; ihr Konto war angeblich schon im April 1939 gesperrt worden.

Nachfragen bei der Ablieferung ergaben, dass sie noch einige Gegenstände abzuliefern hatte. Diese brachte sie unverzüglich ins Leihamt, deren Wert wurde auf 83 RM, nach anderer Quelle auf 66,15 RM taxiert. Oeldorf machte ihr klar, dass dieser Betrag ganz gewiss auf ihr Sperrkonto überwiesen werde. Anna Samuely, inzwischen in die Leopoldstraße 55 zur Witwe Hermine Fisch umgezogen, betrieb unverzüglich ihre Flucht. Im Juli 1939 gelang ihr die Ausreise in die Schweiz, wo sie am 22. Oktober 1941 gestorben ist.

№	Bezeichnung des Gegenstandes	Schätzungs- wert RM	A. Versteiger- versteigert am	Erwerber	Bezahl- t
1	2 gr. Schalen	40,--		Fa. Th. u. Fr. Rothfuss, Pforzheim, Hohenollernstr. 30	
2	2 runde "	33,--		Edm. v. König, Heidelberg, Universitätsplatz	
3	2 Saucieren	28,--		Fa. Th. u. Fr. Rothfuss, Pforzheim, Hohenollernstr. 30	
4	2 Leuchter (1 Leuchter alt)	20,--		Eifert, Heidelberg, Kornmarkt 9	
5	1 Becher alt	4,--		Gold- u. Silberscheideanstalt Dr. Th. Wieland, Pforzheim	
6	2 Serviettenringe alt	7,--			
7	1 Salzbehälter				
8	3 Esslöffel	14,--			
9	1 Salzbehälter mit Löffeln			Fa. Th. u. Fr. Rothfuss, Pforzheim, Hohenollernstr. 30	
10	1 Eisschaufel				
11	12 Kaffee- löffel	40,--		Edm. v. König, Heidelberg, Universitätsplatz	
12	18 Eislöffel				
13	2 Tortenschaufeln	29,--		Fa. Th. u. Fr. Rothfuss, Pforzheim, Hohenollernstr. 30	
14	2 Tortenschaufeln				
15	6 Fischbesteck				
16	5 Fischbesteck	30,--		Fa. Th. u. Fr. Rothfuss, Pforzheim, Hohenollernstr. 30	
17	2 Kompottlöffel				
18	2 versch. Gegenstände	7,--		Stegmayer	
19	19 Silbermünzen	5,30		Städt. Pfandleihanstalt Centralstelle Berlin	
		244,30			
./. 10% Gebühr		24,43			
		219,90 RM			

219,90 RM wurden am 28.6.1939 überwiesen.

Verbleib der Gegenstände aus dem Besitz von Anna Samuely, Leihamt der Stadt Heidelberg 1939 o.D. (Quelle: Stadtarchiv Heidelberg AA 407, Fasc. 1, Nr. 330)

Bei der nächsten Versteigerung des Leihamts fanden auch Anna Samuelys Wertsachen neue Eigentümer. Zwei große Schalen ersteigerte die Fa. Rothfuss aus Pforzheim, ebenso zwei Saucieren, ein Schöpflöffelchen, einige Salzbecher mit Löffeln und eine Eisschaufel, außerdem 12 Kaffee-
löffel, 18 Eislöffel und 2 Tortenschaufeln, 16 Teile Fischbesteck und zwei Kompottlöffel. Edmund von König (Universitätsplatz) erwarb zwei runde Schalen und 30 Besteckteile, Konrad Eifert, Altertümerhändler und Versteigerer am Kornmarkt 9, ersteigerte zwei Leuchter. Die Gold- und Silberscheideanstalt Dr. Th. Wieland in Pforzheim erwarb einen Becher, 2 Serviettenringe und einen Salzbehälter. Diese Gegenstände sollten eingeschmolzen werden.

19 Silbermünzen wurden an die Städtische Pfandleihanstalt in Berlin weiterge-
reicht, denn dorthin mussten Gegenstände von besonderem Wert geliefert werden. Ob der dort taxierte Wert ausbezahlt wurde, ist nirgends verzeichnet.²

Die Versteigerung des Besitzes von Anna Samuely im Heidelberger Leihamt ergab indes nur einen bescheidenen Ertrag. 2,45 RM Überschuss erbrachte die erste Anlieferung, 9 RM die zweite. Diese beiden Beträge, zusammen 11,45 RM, wurden an die Pfandleihanstalt in Berlin überwiesen.

Die Raubaktion an jüdischem Besitz 1939 und ihre Systematik

Unmittelbar nach der „Kristallnacht“ vom 9. auf den 10. November 1938 und noch während der unmittelbar darauf folgenden Inhaftierung von 30.000 jüdischen Männern in den Lagern Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen forcierten die NS-Machthaber Raub, Enteignung und Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung. Das erklärte Ziel war der vollständige Ausschluss der jüdischen Bevölkerung aus dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Nach einer ersten Phase wilden Boykotts und Terrors ab 1933 wurden alsbald gesetzliche und verfahrensmäßige Standards der gezielten Enteignung der jüdischen Bevölkerung etabliert. Nach dem 9. November 1938 galten verschärfte Regelungen.

Am 12. November 1938 wurde verordnet, dass Juden keine Betriebe mehr leiten durften und ihre Stellen als Eigentümer oder als leitende Angestellte aufgeben mussten. Zugleich wurde die „Arisierung“ jüdischer Betriebe, Immobilien und Grundstücken, also der Zwangsverkauf an „arische Eigentümer“ systematisch und kontrolliert vorangetrieben. Die „Arisierungen“ waren in allen Fällen mit enormen Wertverlusten verbunden, nicht zuletzt, weil ihre Besitzer durch Boykottverluste seit 1933 kaum mehr Mittel hatten, um in Geschäfte und Immobilien zu investieren. Geschickt führten die „Arisierer“ eben diese Wertverluste ins Feld, wenn sie den Ankaufspreis drücken wollten.

Jüdischer Besitz sollte zu „Volkseigentum“ werden. Die Vertreibung der jüdischen Bevölkerung wurde deshalb verbunden mit dem erbarmungslosen Griff nach ihrem Vermögen. Seit April 1938 war eine Erhebung des jüdischen Vermögens durchgeführt worden, in der alles Vermögen über 5000 RM deklariert werden musste. Damit verfügten die Finanzämter über eine Berechnungsbasis für alle künftigen Raubaktionen.³

Unmittelbar auf den 9. November folgte die Eintreibung einer Entschädigung von einer Milliarde Reichsmark als „Sühneleistung“ für „die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk“ (Hermann Göhring). Zu zahlen waren 20 % des 5000 RM übersteigenden Privatvermögens in vier (ab Sommer 1939 fünf) Raten. Zusätzlich hatte die jüdische Bevölkerung für die selbst erlittenen Schäden aus eigenen Mitteln aufzukommen. Mit zynischer Konsequenz wurden die bestehenden Versicherungsansprüche jüdischer Einwohner zeitgleich zu Gunsten des Deutschen Reichs beschlagnahmt, so dass sie ihre Versicherungen nicht mehr in Anspruch nehmen konnten. Der pervertierten Logik des Systems entsprechend waren natürlich auch die Kosten von Abriss und Bauschuttbeseitigung der niedergebrannten Synagogen von den jüdischen Gemeinden zu tragen.⁴

Die Enteignungs- und Beraubungsmaßnahmen steigerten sich in den folgenden Monaten durch zwei Maßnahmen.

Eine Fülle von Abgaben – von denen die „Reichsfluchtsteuer“ schon in der Weimarer Republik zur Verhinderung von Kapitalflucht eingeführt worden war – bewirkte, dass Ausreise und Flucht die noch vorhandenen Vermögenswerte dezimierte. (Die ursprüngliche Freigrenze der Reichsfluchtsteuer von 200.000 RM war auf 50.000 RM herabgesetzt worden.) Hinzu kam eine Abgabe auf nach 1932 angeschafftes Umzugsgut und eine verpflichtende Geld- oder Sachspende an die Reichsvereinigung der Juden.

Geld- und Wertpapiervermögen bei beabsichtigter oder vollzogener Ausreise (Flucht) wurden auf Sperrkonten geleitet und damit faktisch in staatliche Verwaltung übernommen, wobei die Banken als Ausführungsorgane für die Depotverwaltung im Auftrag der von der NS-Partei kontrollierten Wirtschaftsämter tätig wurden. Wie alle Freiberuflichen hatten die jüdischen Selbstständigen zeitlebens Aktien und andere Wertpapiere als Alterssicherung erworben. Dieses Vermögen war nun blockiert und wurde seitens der sog. „Devisenstellen“ nur in kleinen Portionen gegen hohe Gebühren ausbezahlt, bzw. ins Ausland überwiesen.

Ausdruck besonderer „Entwertung“ und Demütigung stellte jedoch die zwangsweise Ablieferung der gesamten privaten Bestände an Schmuck, Gold, Silber dar, bald darauf ergänzt um die Beschlagnahmung von Gemälden und kunstgewerblichen Gegenständen.⁵

Die Aktion signalisierte den Betroffenen unmissverständlich, dass sie unwert waren, Werte zu besitzen. Sie entzog ihnen nicht nur wertvolle Gegenstände, sondern Objekte mit hohem materiellem, biografischem und persönlichem Erinnerungswert. Schmuck, Ringe, Vasen, Geschirr und Besteck, Leuchter und Statuen – diese waren immer auch Bausteine eines persönlich definierten Lebensumfelds, Ausdruck von Status, Bildung und Wohlstand.

Nun mussten alle diese Bestände unter Zwang bei den Leihämtern abgeliefert werden. Leihämter, seit jeher Institutionen der Not, der Armut und des Elends, waren die letzten Orte, an denen man sein Eigentum noch zu Geld machen konnte, ohne es ganz und endgültig aus der Hand geben zu müssen. Zwei Jahre später, im Oktober 1940, wurde dieser Modus von Raub und Enteignung auf die Spitze getrieben, als die ins Lager Gurs Deportierten gezwungen wurden, am Vormittag der Deportation ihr gesamtes Vermögen dem Deutschen Reich zu überschreiben. In Verbindung damit wurde ihr persönliches Eigentum beschlagnahmt, vorrangig an staatliche und parteiamtliche Stellen verteilt oder öffentlich versteigert. Erklärtermaßen sollten alle diese requirierten Vermögenswerte auch dazu dienen, den Transport und den Lageraufenthalt der deportierten jüdischen Bevölkerung zu finanzieren.

Das Geschehen vor Ort

Die Raubaktion 1939 wurde in allen deutschen Städten von den Stadtverwaltungen mit amtlicher Gründlichkeit durchgeführt und dokumentiert. Anders als es die Städte nach dem Krieg darstellten, waren sie 1939 durchaus interessiert, an der Raubaktion beteiligt zu werden und boten nachdrücklich die städtischen Pfandleihämter zu deren sachkundiger Durchführung an.⁶

Für Heidelberg sind die gesamten Akten der Raubaktion von 1939 vollständig vorhanden und die Aktion kann so bis ins Detail nachverfolgt werden.⁷

In der Region Mannheim-Heidelberg war zunächst das Leihamt Mannheim als Anlaufstelle vorgesehen. Da es dort zu einem regelrechten Stau bei der Ablieferung kam, wurde alsbald auch dem Heidelberger Leihamt, einer im Rathaus angesiedelten Dienststelle der Stadtverwaltung, diese Aufgabe übertragen. Ein amtlicher Taxator schätzte den Wert der abgelieferten Objekte. Das Leihamt rechnete 10 % des angesetzten Wertes als Bearbeitungsgebühr ab, die somit faktisch von

den zur Zwangsabgabe Verpflichteten zu tragen war. Ein Teil der Gegenstände wurde vor Ort versteigert, besonders wertvolle Teile mussten an eine Zentralstelle nach Berlin zu dem dortigen Pfandleihamt, geschickt werden. Silber und Bruchgold wurde an Schmelzanstalten in der Region geliefert.

Details über die angewendeten Verfahren erfahren wir durch Aussagen des Amtsleiters Oeldorf und des Taxators Thomas in einer von der Stadt Heidelberg 1951/52 vorgenommenen Untersuchung des Geschehens.

„Die Verwertung der Gegenstände geschah nach den gesetzlichen Vorschriften. Dieselben waren z.T. den Mitgliedern der einzelnen Fachorganisationen im Wege der Versteigerung anzubieten, zum anderen an die Gold- und Silberscheideanstalten in Pforzheim und an die Zentralstelle, Städt. Pfandleihanstalt Berlin, abzuliefern.“

Erst nach den ersten Versteigerungen im Rathaus sei Geld vorhanden gewesen, um die zuvor taxierten Beträge an die jüdischen Einwohner auszubezahlen. Bis zum Spätjahr 1939 seien alle in Heidelberg angelieferten Gegenstände verwertet, bzw. versteigert worden und die Ankaufswerte in bar ausbezahlt oder auf Konten überwiesen worden.⁸

Im Juni 1952 schilderte Taxator Thomas die Aufteilung der abgelieferten Gegenstände und den Ablauf der Versteigerungen. Er erklärte, dass anfangs auch Silber vom Leihamt versteigert wurde, dann aber alles Silber an die Schmelzanstalt in Pforzheim abgegeben wurde. Brillantschmuck im Wert von über 500 RM pro Stück sei an das Leihamt II in Berlin geschickt worden. Ebenso sei „später“ mit abgelieferten Uhren und Schmuck verfahren worden. Bei Versteigerungen im Leihamt wurden die Gegenstände anhand der Ankaufslisten aufgerufen und meistbietend versteigert. Zugelassen waren nur Gold- und Silberwarenhändler und Uhrmacher aus der Stadt und der Region. Die Auktionsergebnisse wurden in zwei Listen – die eine von Amtsleiter Oeldorf, die andere von den zwei Angestellten – eingetragen. Der Amtsleiter habe in seine Liste auch die Namen der Ersteigerer eingetragen. Geldbeträge wurden sofort nach der Ersteigerung ohne Quittung kassiert. Antiquitätenhändler waren auch zugelassen, durften aber angeblich nur Münzen, Becher und antike Gegenstände ersteigern.⁹

Im Stadtarchiv lagern tatsächlich über 700 dieser „Nachweisbogen“ über die Ablieferung. In diesen sind auch die Erwerber der jeweiligen Gegenstände eingetragen. Nach Abschluss der jeweiligen Versteigerung wurde noch eine weitere, aufwändige Abrechnung durchgeführt, eine sog. „Endgiltige Abrechnung“, in der Ankaufspreis, Gebühr, Nettoauszahlung und Erlös bei den Versteigerungen verzeichnet wurden. Diese „Entzifferung“ wurde ausdifferenziert, indem die Verwendung der Ankäufe nochmals separat entziffert wurde. Dies zeigen die beiden Anrechnungen für Bernhard Levy aus der Zähringerstraße 4. Nur ein kleiner Teil seiner ersten Ablieferung kam in die Versteigerung, das meiste wurde nach Berlin geschickt.

Die Mitarbeiter der Leihämter bekundeten im Rahmen ihrer Entlastungsbemühungen nach dem Krieg oft, sie hätten aus Solidarität deutlich überhöhte Ankaufspreise ausbezahlt. An konkreten Beispielen lässt sich zeigen, dass Taxwerte vor oder nach den Versteigerungen nach unten korrigiert wurden, um bei Verkauf und Versteigerung einen höheren Betrag zu erzielen. Auch scheinen es manche Äm-

Name des Ablieferungs- Ankauf No 133
 pflichtigen: Bernhard Levy, Metz, Bismarckstr. 133, A
 (aufgrund des abgeschlossenen Mietvertrages über den
 Vertrieb der abgelieferten Schmuckgegenstände)

Entgeltliche Abrechnung

Ankaufspreis	Gebühr für das Leihamt	Netto-Zahlung		Zinsen		Gegenüber dem Ankaufspreis	
		RM	Pfg	RM	Pfg	Mehr	weniger
414	44.70	377.10		113.84		113.84	-

Zusammenfassung

Tage der Zahlung	Sur oder Übersch.	Ankaufspreis		Gebühr für Leihamt		Netto-Zahlung	
		RM	Pfg	RM	Pfg	RM	Pfg
3.6.33	g	219	-	21.90		197.10	

Zusammen

Angabe, ob Versteig. liste oder Einsendung nach Pforzheim, Frank- furt, Berlin	Ankaufspreis	Zinsen		Mehr / Minder Erlöse		es hätte entrichtet werden sollen	
		RM	Pfg	RM	Pfg	RM	Pfg
11	415.00	207.50		115.00		-	-
11	11	11		11		11	
11	11	11		11		11	
11	11	11		11		11	
11	11	11		11		11	
11	11	11		11		11	

Name des Ablieferungs- Ankauf No 133
 pflichtigen: Bernhard Levy, Metz, Bismarckstr. 133, A
 (aufgrund des abgeschlossenen Mietvertrages über den
 Vertrieb der abgelieferten Schmuckgegenstände)

Entgeltliche Abrechnung

Ankaufspreis	Gebühr für das Leihamt	Netto-Zahlung		Zinsen		Gegenüber dem Ankaufspreis	
		RM	Pfg	RM	Pfg	Mehr	weniger
414.10	48	372.10		113.84		113.84	-

Zusammenfassung

Tage der Zahlung	Sur oder Übersch.	Ankaufspreis		Gebühr für Leihamt		Netto-Zahlung	
		RM	Pfg	RM	Pfg	RM	Pfg
3.5.33	g	420.20		48		432.20	

Zusammen

Angabe, ob Versteig. liste oder Einsendung nach Pforzheim, Frank- furt, Berlin	Ankaufspreis	Zinsen		Mehr / Minder Erlöse		es hätte entrichtet werden sollen	
		RM	Pfg	RM	Pfg	RM	Pfg
11	415.00	207.50		115.00		-	-
11	11	11		11		11	
11	11	11		11		11	
11	11	11		11		11	
11	11	11		11		11	

Entgeltliche Abrechnung für Bernhard Levy für seine Ablieferung am 28. April 1939, 5. Mai 1939 und 12. Mai 1939. Leihamt der Stadt Heidelberg, Ankaufsnummern 132 und 133 (Quelle: Stadtarchiv Heidelberg AA 407, Fasc. 1)

ter vor Ort mit der geforderten Ablieferung höherwertiger Objekte an die Berliner Zentrale nicht so genau genommen zu haben. Die positive Deutung dazu lieferte der Leiter des Mannheimer Leihamts nach dem Krieg. Man habe erhebliche Verkäufe gleich vor Ort und ohne Bearbeitungsgebühr vorgenommen und deren Erträge zügig an jüdische Ausreisewillige ausgezahlt. Glaubwürdig sind diese Entlastungserzählungen nicht.¹⁰

Andererseits gab es auch das Gerücht, dass sich die Beschäftigten der Leihämter gelegentlich bereichert hätten. Diese Vermutung traf den Heidelberger Leihamtschef offenbar in seiner Berufsehre.

„Der nach den neuerlichen Entscheidungen erhobene Vorwurf, dass Pfandleihanstalten, die von ehemaligen Pg. betrieben oder kontrolliert wurden, abgelieferte Gegenstände selbst erworben oder unterschlagen oder absichtlich minderbewertet hätten, trifft auf die Beamten des Städt. Leihamts Heidelberg nicht zu. Obwohl wir zwangsläufig als Pg. mit der Entgegennahme der Gegenstände beauftragt waren, wurden jedoch die von den Juden abgelieferten Silber- und Schmuckgegenstände genau nach den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften behandelt, denn in erster Linie waren wir Beamten und haben nur unsere Pflicht getan.“¹¹

Bemerkenswert am gesamten Vorgang ist auch die Akribie, mit der die Aktion rechnerisch dokumentiert wurde. Das Leihamt muss über Monate hinweg mit Registrierungen, Berechnungen und den Ausfertigungen der Formulare beschäftigt gewesen sein, für die teilweise zunächst handschriftliche Vorlagen erstellt wurden. Dies war indes mehr als der übliche Verwaltungsaufwand eines Leihamts, denn nun wurden Verkauf/Versteigerung und Weitergabe der Einnahmen noch

zusätzlich für jeden Ablieferungsfall dokumentiert. Und dies, obgleich von vornherein ausgeschlossen war, dass die zwangsenteigneten Eigentümer jemals ihre Wertsachen zurückbekommen würden. Das verweist einmal auf die vollständige Abwesenheit jedes auch nur minimalen Schuldgefühls, das die staatlichen Stellen hätte veranlassen können, ihre Handlungen zu vertuschen. Im Gegenteil können wir daraus schließen, dass es gerade die aufwendige bürokratische Akribie war, die der Aktion den Stempel des Legalen und Korrekten aufdrückte. Korrektes Verwaltungshandeln kann jede noch so amoralische Handlung, jedes nach legitimen Maßstäben verbrecherische Verhalten in sich selbst legitimieren, wenn es nur den Vollzug selbst korrekt vornimmt und dokumentiert. Damit verweist die „kleine“ Aktion des Wertsachenraubs 1939 auf das grundsätzliche Muster diktatorischer Regime, sich durch überbürokratische Korrektheit einen Legitimationsrahmen zu schaffen, der die einzelnen Akteure moralisch entlastet und – im Nachhinein – ihnen die Chance gibt, sich als bloße Befehlsempfänger aus jeder Verantwortung für ihr Tun zu stehlen. Die Floskel „wir waren Beamte und haben nur unsere Pflicht getan“ steht für die damals gängige Berufung auf einen Befehlsnotstand, eine Mentalität, die von jeder Verantwortung entlastet.

Die Nutznießer

Nutznießer der Raubaktion 1939 waren der NS-Staat, der die Versteigerungsgewinne kassierte und enorme Sachvermögen überwiegend entschädigungslos einzog. Nutznießer waren auch die Kommunen, die von den jüdischen Besitzern eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 10 % abzweigten. Die unmittelbaren Nutznießer in Städten und Gemeinden waren aber die ortsansässigen Juweliere, Gold- und Antiquitätenhändler sowie Uhrengeschäfte, die sich skrupellos der dargebotenen „Schnäppchen“ bedienen konnten. Zu ihnen gesellten sich von den NS-Wirtschaftsämtern ausgewählte Großhandelsbetriebe aus der weiteren Region, die ebenfalls zu Versteigerungen im Leihamt eingeladen wurden. Diktaturen leben von der Bindungswirkung des Mitmachens und der Nutznießerschaft. Sie ruhen auf einem Belohnungssystem, das alle moralischen Bedenken, allen persönlichen Anstand und die noch vorhandenen Gewissensbisse wegschwemmt, wenn sich nur die Chance bietet, einen kleinen persönlichen Vorteil zu erwerben.

Auffällig ist, dass die Erlöse dieser Versteigerungen eher moderat waren und meist nur geringfügig über den taxierten Ankaufspreisen lagen. Wirkliche Bieterschlachten scheinen sich in den Leihämtern nicht abgespielt zu haben. In gegenseitigem Interesse hielten die zur Auktion geladenen Betriebe die Angebote niedrig, um möglichst viel Gewinn durch den anschließenden Verkauf im eigenen Betrieb zu machen. Mit der Ersteigerung erhielten die neuen Eigentümer die uneingeschränkte Verfügung über die erworbenen Objekte. Es überrascht auch nicht, dass nach dem Krieg kein einziger dieser erworbenen Gegenstände noch vorhanden war, bzw. zurückgegeben werden konnte. Alles war offenbar wirtschaftlich erfolgreich, d.h. mit Gewinn, verwertet worden. Durch keine einzige Quelle ist verbürgt, dass auch nur einer der Erwerber nach dem Krieg die Bereitschaft zu Rückerstattung oder Entschädigung der erworbenen Gegenstände erkennen ließ. Gegen Ansprüche von Geschädigten und ihrer Wiedergutmachungs-

anwälte verwiesen sie geschickt auf die Kommunen, die das damalige Vorgehen schließlich zu verantworten hatten. Diese wiederum beharrten darauf, dass ihnen die Raubaktion vom Reich aufgezwungen und im Übrigen nach geltendem Recht durchgeführt worden sei.

Dank der akribisch geführten und vollständig archivierten Unterlagen, lassen sich Durchführung und Ertrag der Raubaktion von Heidelberg im Detail rekonstruieren. Insbesondere können die Teilnehmer der Auktionen und die dreiste Bereicherung am Eigentum der jüdischen Einwohner wertmäßig dokumentiert werden.

Nach Berechnungen des Städtischen Leihamts, die nach dem Krieg erneut anhand der Einkaufslisten überprüft wurden, sind in Heidelberg insgesamt Gegenstände für 91.285 RM „eingezogen“ worden.

Von diesen wurden Gegenstände im Wert von 39.196 RM unmittelbar nach Berlin oder in Silberscheideanstalten geliefert. In den örtlichen Versteigerungen wurden Gegenstände im Wert von 52.088 RM angeboten, d.i. 57 % des Wertbetrags gegen 43 %, der nach Berlin oder an Scheideanstalten abgeliefert wurde. Hierbei gab es allerdings lokale Unterschiede, denn nicht alle Leihämter schickten Stücke mit taxiertem Einzelwert über 300 RM, später 150 RM nach Berlin. Vieles wurde vor Ort zunächst gesammelt und zum Teil wohl auch den Versteigerungen zugeführt.

Der tatsächliche Verwertungserlös der requirierten Gegenstände habe insgesamt 97.243 RM betragen, wovon das Leihamt und die Berliner Zentralstelle angeblich insgesamt 82.153 RM an die vormaligen jüdischen Besitzer ausgezahlt oder (im Regelfall ab April 1939) auf Sperrkonten gelegt haben. 9132 RM wurden von der Stadt Heidelberg und der Berliner Zentralstelle als Bearbeitungsgebühr einbehalten.¹²

In Heidelberg fanden 17 Versteigerungen statt, bei denen ca. 727 Ablieferungen jeweils meist mehrere Gegenstände von 245 Personen angeboten wurden. Rechnen wir Ehepartner und Kinder dazu, sind damit nahezu alle 1938/39 noch in Heidelberg lebenden Personen, die nach den Nürnberger Gesetzen als jüdisch klassifiziert wurden, von dieser Raubaktion erfasst worden.

Die folgende Übersicht listet die Ankäufe, die Auszahlungen und den Erlös der in Heidelberg stattgefundenen Versteigerungen auf.

Versteigerung am ...	Ankauf durch Leihamt	tatsächliche Auszahlung	Versteigerungsertrag	Erlös
28.03.1939	1472,35	1325,10	1930,45	458,10
05.04.1939	5,70	5,15	7,20	1,50
18.04.1939	2466	2219,40	2848	383,55
21.04.1939	1483	1335,10	1584,20	100,80
25.04.1939	3270,50	2932,45	3603	332,50
28.04.1939	2701,70	2431,55	2870,30	168,60
05.05.1939	3540,90	3186,80	3765	224,10

Versteigerung am ...	Ankauf durch Leihamt	tatsächliche Auszahlung	Versteigerungsertrag	Erlös
10.05.1939	389	350,60	400,80	11,20
12.05.1939	4640,10	4175,90	5045	404,90
26.05.1939	5951	5356,30	6409,50	458
02.06.1939	4508,50	4057,60	5058,50	550
07.06.1939	153,40	138,10	154,50	1,10
09.06.1939	5193,30	4673,97	5592,40	399,10
23.06.1939	7512,80	6761,60	8332	819,20
07.07.1939	7398	6658,20	7540	142
21.07.1939	2662	2396	2870,50	208,50
	51875,90	48003,82	58011,35	4663,15
14.11.1939	213	191,70	213	0
	52088,90	48195,52	58224,35	4663,15

Stadtarchiv Heidelberg AA 407, Fasc. 13, Zusammenstellungen über die von Juden abgelieferten und versteigerten Gold- und Silbergegenstände, zusammengestellt von Leihamtsleiter Oeldorf. Insgesamt 17 Versteigerungen. Die Liste wurde durch handschriftliche Einträge mehrfach modifiziert.

Erhebliche Werte wurden als sogenanntes Schmelzsilber an die Gold- und Silberscheideanstalt Dr. Th. Wieland in Pforzheim geliefert. Dies waren aus Heidelberg 83 Einzelablieferungen von ca. 36 kg Silber. Dafür erhielt das Leihamt 623,70 RM zur Auszahlung an die Ablieferer und 69,30 RM als Bearbeitungsgebühr. Fa. Wieland erlöste durch Verkauf der eingeschmolzenen Metalle 874,72 RM und überwies den Überschussbetrag von ca. 180 RM offenbar nach Berlin.¹³

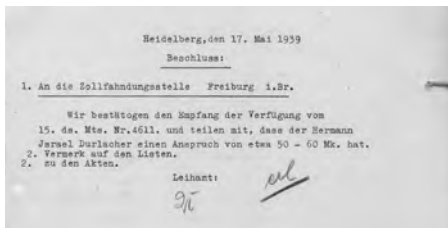
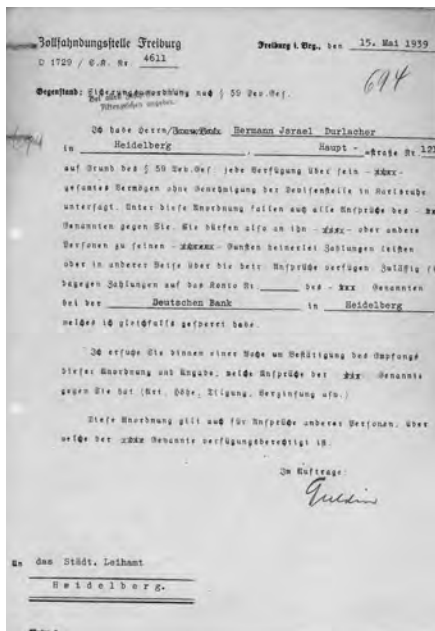
Die Ablieferungen nach Berlin wurden offenbar eher zögerlich vorgenommen. Das ergibt sich daraus, dass das städtische Leihamt im September 1939 bei der örtlichen Nebenstelle der Deutschen Reichsbank anfragte, wie man mit weiteren „von den Juden [...] abgelieferten Juwelen und Edelmetallen“ umgehen solle. Vorhanden waren noch Juwelen, Brillantringe und Platinobjekte im Schätzwert von 35.990 RM, Alt- und Bruchgold im Schätzwert von 4.767 RM, sowie Gold- und Silbermünzen (585 RM), 400 g Schmelzsilber und eine Münzsammlung von „Frau Leontine Sarah Goldschmidt“.¹⁴

Für alle nach Berlin geschickten Bestände wurde ein Taxwert von 39.196,75 RM errechnet. Nach Abzug von 10 % Bearbeitungsgebühr, die auch die Berliner Behörde erhob, wäre den ehemaligen Eigentümern also ein weiterer Betrag von 33.958,3 RM zugestanden. Unterlagen dazu, ob die Berliner Behörde diese Beträge jemals ausgezahlt hat, sind nicht aufzufinden. Ebenso wenig wissen wir, wie mit den im Schreiben an die Reichsbank bezeichneten Restbeständen umgegangen wurde.

Für den Zeitraum ab Ende April 1939 sind 24 Fälle dokumentiert, in denen das Leihamt angewiesen wurde, Beträge nur noch auf Sperrkonten einzuzahlen. Die

gesperrten Beträge schwanken zwischen wenigen RM und – im Fall der Professorin Violetta von Waldberg – stattlichen 3019 RM.¹⁵

Am 15. Mai 1939 teilte z. B. die Zollfahndungsstelle Freiburg dem Städtischen Leihamt in Heidelberg mit, dass dem Lehrer Hermann Durlacher „jede Verfügung über sein gesamtes Vermögen ohne Genehmigung der Devisenstelle in Karlsruhe“ untersagt wurde. Zahlungen an ihn müssten auf sein Sperrkonto bei der Deutschen Bank erfolgen. Das Leihamt antwortete prompt, dass Durlacher noch „einen Anspruch von etwa 50–60 Mk.“ habe, was ziemlich genau dem taxierten Wert seiner Ablieferung entsprach.¹⁶



Zollfahndungsstelle Freiburg an Städtisches Leihamt Heidelberg, 15. Mai 1939 betr. Hermann Durlacher (Quelle: Stadtarchiv Heidelberg AA 407 Fasc. 3)

In dieser Größenordnung bewegen sich fast alle Überweisungen auf Sperrkonten, was den Eindruck bestätigt, dass unnachlässig auch kleinste Wertbeträge einkassiert und eingefroren wurden. Von Ludwig Goldstrom wurden beispielsweise 112,70 RM gesperrt, von

Wilhelm Seligmann, Neckarstadt 20, am 17. Mai 1939 110 RM. Die Mannheimer Zweigstelle der Zollfahndung verlangte die Sperrung von 668,20 RM, die dem Unternehmer Julius Koppel zustanden (Blumenstraße 15, dann Häusserstraße 4). Von Heinrich (Hugo) Kaufmann (Kaiserstraße 11) wurden 28,80 RM, von Paula Grünbaum (Hauptstraße 165) 220 RM und von Louis Kaufmann aus der Häusserstraße 39b 33,50 RM blockiert.

Die fortgeschrittene Verarmung der überwiegend mittelständischen jüdischen Einwohnerschaft Heidelbergs lässt sich auch daran ablesen, dass selbst vormals wohlhabende Einwohner nur noch sehr überschaubare Bestände an Wertsachen anliefern konnten. In den taxierten Werten spiegeln sich auch auf vermindertem Niveau die Vermögensunterschiede der jüdischen Bevölkerung wider. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass in der Pogromnacht im November 1938 und den damit verbundenen Plünderungsaktionen zahlreiche Wertgegenstände entwendet oder zerstört wurden, darunter Mobiliar, Kunstwerke, Teppiche und Geschirr sowie Haushaltsgegenstände aller Art.

So wurden die abgelieferten Gegenstände von Eugenie Schwed aus der Plöck auf 4,70 RM, von Elise Dosenheimer aus der Blumenthalstraße auf 4 RM, von Lina Kaufmann aus der Rohrbacher Straße auf 1,40 RM taxiert. Die Anwälte Hans Zucker und Arthur Strauß erhielten 149 RM und 10,40 RM. Die Ablieferung des 1935 entlassenen Landgerichtsrats Alfred Baer wurde auf 519 RM taxiert, die nach England geflüchtete Ehefrau des Germanisten Gundolf, Elisabeth Gundolf, sollte 331 RM, der Arzt Dr. Siegfried Bettmann 991 RM erhalten. Die Wertsachen des Lyrikers Alfred Mombert wurden insgesamt mit 648 RM taxiert. Die Ablieferung von Malli Liebhold aus der Bergstraße wurde mit 1520,90 RM veranschlagt, die des Handelsrechtlers Max Hachenburg auf 2018 RM. Von Leontine Goldschmidt, Edle von Portheim, der Gründerin der Portheimstiftung, wurden 4 Fächerschränken mit verschiedenen Münzsammlungen und Gegenstände im Wert von 2378 RM eingezogen, der Gemeindevorsitzende Sally Goldscheider, dessen Wohnung in der Weststadt in der „Kristallnacht“ demoliert worden war, lieferte Schmuck und Metall im Taxwert von 1085 RM ab, Frauenarzt Maximilian Neu aus der Zähringerstraße 1883 RM.

Der letzte Schritt der Raubaktion erfolgte dann im Verlauf des Krieges, als das Rechnungsamt der Stadt feststellte, dass von den 1939 überwiesenen Ankaufsbeträgen bei der Bezirkssparkasse noch 7769,29 RM vorhanden waren. Dieser Umstand musste eine korrekte Finanzverwaltung tief beunruhigen, denn „diese Beträge sind Juden zuzuordnen, die 1939 zwar Gegenstände abgeliefert haben, deren Entgelt aber damals beschlagnahmt und unter Vorbehalt gestellt worden sei“. Flugs wurden diese Beträge „kassentechnisch eingegliedert“ und „an die Polizeidirektion abgegeben“. Dieser Vorgang verdeutlicht das Ausmaß der auf Sperrkonten „gebunkerten“ Beträge, die von den Kontoinhabern nicht mehr abgerufen werden konnten, weil sie geflohen, deportiert und/oder getötet worden waren. Die damals erstellte Liste spricht von „dem Reich verfallenen Entschädigungsansprüchen“. Zu diesen gehören die Ablieferungen von Leontine Goldschmidt von Portheim, Freifrau von Waldberg, Prof. Dr. Siegfried Bettmann sowie von 11 deportierten und ausgewanderten/geflohenen jüdischen Einwohnern (z.B. Salomon Goldscheider, dem letzten Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde, der aus Gurs in die Schweiz fliehen konnte).¹⁷

Wer beteiligte sich an den Versteigerungen? Bilanz der Ankäufe

Dank der für Heidelberg günstigen Dokumentenlage sind wir imstande festzustellen, welche Heidelberger Betriebe sich bei der Raubaktion im Frühjahr und Sommer 1939 beteiligt haben, indem sie an den Versteigerungen teilnahmen und Gegenstände ersteigerten. Jedem Juwelier, Uhren-, Gold- und Silberhändler war bestens bekannt, woher die Versteigerungsstücke stammten. Vermutlich hat der eine oder andere auch Gegenstände auf diesem Weg wieder erworben, die er zuvor an seine jüdischen Kunden verkauft hatte. Es lässt sich aber auch feststellen, welche Betriebe an den Versteigerungen nicht teilgenommen haben, sei es, weil sie dazu nicht eingeladen wurden, über keine Mittel zur Ersteigerung verfügten oder es ablehnten, an der Verwertung des geraubten Eigentums der jüdischen Einwohner teilzunehmen. Ob darin auch eine ablehnende Grundhal-

tung gegenüber der Raubaktion an jüdischem Besitz zu erkennen ist, wissen wir nicht. Zumindest steht fest, dass keinesfalls alle Betriebe und deren Eigentümer als Nutznießer aufgetreten sind. Die Liste der Betriebe wurde erstellt aus den Gewerbelisten des Städtischen Einwohnerverzeichnisses von 1938 und 1939 und den 1951 von Amtsleiter Oeldorf aus den Unterlagen rekonstruierten Teilnehmern der Versteigerung. Die Berechnung der Summe der Einzelankäufe erfolgte aufgrund der Listen des Städtischen Leihamts¹⁸, die zugleich die Basis der späteren Entschädigungsforderungen waren.

Die nicht beteiligten 12 Betriebe waren:

Beckmann	Wilhelm	Uhrmacher	Anlage 31
Bleck	Wilhelm	Uhrmacher	Hauptstr. 56
Bowe	Franz	Uhrmacher	Grahamstr. 6
Feigel	Anton	Uhrmacher	Rohrbacher Str. 10
Greiß	Heinrich	Juwelier	Hhm. Ldstr. 85a
Keilhauer	Robert	Uhrmacher	Bahnhofstr. 33
Kuhse	Otto	Uhrmacher	Hauptstr. 102
Mayr	Ludwig	Uhrmacher	Hauptstr. 134
Platz	Karl	Uhrmacher	Gaisbergstr. 19
Rademacher	Karl	Uhrmacher	Ladenburger Str. 2a
Walch	Heinrich	Uhrmacher	Goethestr. 1
Werner	Theodor	Uhrmacher	Hauptstr. 98

Zu diesen Betrieben zählen auch der Rohrbacher Uhrmacher Hugo Zumrode aus der Karlsruher Straße 89 und die Goldfedernfabrik Georg Rupp in der Handschuhsheimer Biethstraße 1.

Von den Heidelberger Kunsthandlungen und Antiquitätenbetrieben haben neun an den Auktionen nicht teilgenommen:

Broosch	Max	Antiquitäten	Bergheimerstr. 81
Eid	Jakob	Antiquitäten	Schloßberg 9
Henn	Heinrich	Antiquitäten	Zwingerstr. 7
Huber	Franz	Antiquitäten	Bahnhofstr. 29
Scholten	Gerhard	Antiquitäten	Kornmarkt 2
Vogel	Friedrich	Kunsthandlung	Hauptstr. 25
Kerle	F.H.	Kunsthandlung	Theaterstr. 18
Pülz-Pflug	?	Kunsthandlung	Zähringerstr. 56
Welcker	Wendelin	Kunsthandlung	Hauptstr. 106

Betrachten wir die gewerblichen Sparten, so haben von den 34 Betrieben, die in den Einwohnermeldebüchern von 1939 und 1940 als Uhrmacher, Juweliere, Gold-

und Silberwarenhändler verzeichnet sind, 19 Betriebe an den Versteigerungen teilgenommen und davon 17 Betriebe Gegenstände ersteigert. Der Betrag nach der Adresse ist aus den Entschädigungsforderungen des amerikanischen Council of Restitution Appeals (CORA) errechnet, die den 20-fachen Wert der geraubten Wertsachen ansetzte. Die Rückrechnung ergibt den jeweiligen Ersteigerungsbeitrag des einzelnen Betriebs. (Betrag gerundet)

Emil Burger, Uhrmacher und Juwelier, Sofienstraße 7a.	1807 RM
Philipp Bürgy, Silberwaren, Kleinschmidtstraße 56	53 RM
Theodor Fritz, Uhrmacher, Bergheimer Straße 19	236 RM
J. Geiger (Inhaber Otto Göttel), Uhrmacher, Hauptstraße 152	68 RM
Oskar Gellesch, Uhrmacher und Goldwaren, Plöck 56a	1105 RM
Julius Graf, Uhrmacher, Hauptstraße 90	1049 RM
August Jäger, Uhrmacher, Steingasse 14	151 RM
Jakob Kesselbach, Juwelier, Hauptstraße 110	345 RM
Nikolaus Knarr, Goldschmied, Neugasse 12	653 RM
Hugo Mack, Goldschmied, Brunnengasse 12	968 RM
Johann Nissen, Uhrmacher, Sophienstr 9 & Bergheimer Straße 77	30 RM
Wilhelm Schaaff, Uhren-, Gold- und Silberhandl., Hauptstraße 34	187 RM
Georg Schmuch, Uhrmacher, St. Annagasse 1	868 RM
Hubert Thien, Uhrmacher, Hauptstraße 64	27 RM
Nikolaus Trübner, Inh. F. & R. Huber, Juwelier, Hauptstraße 139	642 RM
August Wagner, Uhrenhandel & Juwelier, Hauptstraße 78	603 RM
Franz Wiegelmann, Uhrmacher, Hauptstraße 215	358 RM

Teilgenommen ohne Erwerb von Versteigerungsgut haben Hermann Hamsch, Juwelier, Bergheimer Straße 25 und Hans Merkel, Uhrmacher, Bergheimer Straße 1/ Arkaden

Aus den Bereichen der Kunst- Antiquitäten- und „Alterthümer“-handlungen haben von 14 Betrieben fünf an den Versteigerungen teilgenommen.

König, von	Edmund	Kunst	Hauptstr. 124	1438,30 RM
Winnikes	Heinrich	Antiquitäten	Ingrimstr. 20a	98,80 RM
Elfert	Konrad	Antiquitäten	Kornmarkt 9	1406,40 RM
Faust	Christian	Antiq./Kunst	Leopoldstr. 48	586,70 RM
Korn	Georg	Antiq./Kunst	Kornmarkt 5	120,00 RM

Insgesamt sind also die Eigentümer von 22 Heidelberger mittelständischen Gewerbe- und Handwerksbetrieben Nutznießer dieser Zwangsversteigerungen gewesen. In den Akten finden sich jedoch noch weitere 15 Betriebe, darunter einige aus Pforzheim, die erhebliche Bestände ersteigert haben. Andere „Steigerer“ sind nur mit Namen aufgelistet oder ohne Namensbezeichnung. Nach dem Krieg konnten diese offenbar nicht mehr ermittelt werden. Im Ganzen waren also 37 Betriebe bei dieser Aktion beteiligt.

Es waren zwei der Pforzheimer Betriebe und einige alteingesessene Heidelberger Betriebe, die man mit Fug und Recht als besonders erfolgreiche Nutznießer bezeichnen kann. Firma Rothfuß aus Pforzheim hat Objekte für 2815,70 RM er-

steigert, die Füllfederfabrik Pforzheim für 2310 RM. Besonders ertragreich waren diese Aktionen für die Juweliere Emil Burger, Julius Graf, Oskar Gellesch und Hugo Mack. Wirkliche „Schnäppchen“ erwerben konnten der Kunsthändler und Verleger Edmund von König und der Antiquitätenhändler Konrad Elfert.

Die Summe der genannten Beträge sowie alle anderen Erträge der Ersteigerungen liegen allerdings deutlich unter den Beträgen, die in der Tabelle des Leihamts aufgelistet sind. Dieser „Schwund“ ist mit den vorhandenen Dokumenten nicht aufklärbar.

Diese Ersteigerungsbeträge mögen unspektakulär erscheinen. Wenn wir aber die Gegenrechnung aufmachen und die abgelieferten Gegenstände betrachten, die bei einem freien Verkauf das Vielfache eingebracht hätten, so zeigen sich zwei wechselwirkende Faktoren: Die niedrige Taxierung durch das Leihamt und die gezielte Angebotssteuerung der Bieter, die sich nicht übermäßig gegenseitig Konkurrenz machten, sondern den Erwerbspreis niedrig halten wollten. Leidtragende waren in jedem Fall die zur Ablieferung Gezwungenen, die diesem hinterhältigen Zusammenwirken hilflos gegenüberstanden und denen zudem noch 10 % des taxierten Preises vom städtischen Leihamt als Bearbeitungsgebühr aufgebürdet wurde.

Schwierig zu ermitteln ist es, in welcher Relation die 1939 in Reichsmark erworbenen Gegenstände zum späteren DM-Wert und heutigen Euro-Wert stehen, bzw. stehen würden. Unmittelbare numerische Umrechnungen sind politisch und fiskalisch bestimmt und daher kaum aussagekräftig. Bei der Währungsreform 1948 wurde z.B. ein Verhältnis von 10:1 bei der Umrechnung von Reichsmark in DM angesetzt, bei Entschädigungsverfahren in den späten 1950er-Jahren zeitweilig ein Verhältnis von 10 RM:2 DM. Dieser offenkundige Wertverlust der Reichsmark ist unverkennbar Folge der Geldentwertung in den Kriegsjahren. Die Bundesbank berechnet daher seit 2016 die Geldwerte von RM und DM in Relation zur tatsächlichen Kaufkraft der jeweiligen Währung. Dies setzt allerdings voraus, dass die Realwerte der Währungen wirklich stabil vergleichbar sind (also keine Inflation und Geldentwertung stattfindet) und keine Verzerrungen durch staatliche Preisvorgaben (wie in den Phasen der Kriegswirtschaft im 1. und 2. Weltkrieg) bestehen. Für 1939 ist die Reichsmark im Vergleich zur Kaufkraft des Euro 2020 auf 1:4,1 berechnet, so dass wir bei den 1939 erworbenen Gegenständen von einem nach heutigem Maßstab vierfach höheren Kaufkraftwert ausgehen müssen.¹⁹

Rückerstattung und Entschädigung

Die Rückerstattung der geraubten Güter nach 1945, die auch als Entschädigung und Wiedergutmachung firmierte, war eine sich jahrelang hinziehende administrativjuristische Großaktion, die durch und durch bestimmt war von dem Versuch, jede Verantwortung und jede Schuldanerkennung der beteiligten Akteure vor Ort zu leugnen. Kein Juwelier, kein Bürgermeister, keine Amtsperson und kein Unternehmen, das Gold, Silber und Platin durch Einschmelzen „verwertete“, wurde zur Rechenschaft gezogen. Gegenständlich war vom gesamten Raubgut ohnehin nichts mehr vorhanden. Die ersteigerten Objekte und Materialien waren verkauft worden. In großer Einmütigkeit betonten die städtischen Leihämter nunmehr,

dass sie nicht „im eigenen Namen und für eigene Rechnung gehandelt [hatten], sondern als eine besonders beauftragte Stelle des Reichswirtschaftsministeriums, bzw. der Reichsbank“ tätig geworden sind, dass sie also eigentlich nur Durchgangsstationen gewesen seien.²⁰

Mit eben diesem Argument lehnte auch die Stadt Heidelberg in einem Standardschriftsatz jahrelang alle Entschädigungsansprüche ab.

Dem standen die Rückerstattungsforderungen des in der amerikanischen Zone maßgeblichen Council of Restitution Appeals (CORA) gegenüber, der 1950 gegen die Stadt Nürnberg entschied, dass diese schadensersatzpflichtig für die 1939 zwangsweise abgelieferten Wertsachen sei.²¹ Da CORA zudem das 20-fache des ursprünglich taxierten Werts in DM einforderte, wurden die Städte mit einer Sturzflut von – wie es aus deren Sicht schien – überdimensionierten Entschädigungsforderungen überzogen. In dieser zugespitzten Situation wirkte auch die deutsche Bundesregierung mit, die mit Bedacht die Kommunen entlasten wollte und die Strategie wählte, sich selbst, bzw. ihre Oberfinanzdirektionen als Antragsgegner bei Entschädigungsverfahren zu etablieren. Die Erwartung war, dass dadurch die Entschädigungsverfahren konzentriert würden, die Kläger dank der langwierigen Verfahren eher zu Vergleichen geneigt wären und man letztlich eine abschließende Einmalentschädigung mit den Regierungen der „Siegermächte“ vereinbaren könnte.

Wer Entschädigungen einklagen wollte, musste gegen den deutschen Staat prozessieren und sich mit Vergleichen vor Gericht einverstanden erklären. Zugleich wurden – und darin lag das entscheidende gesellschaftspolitische Signal – alle anderen Beteiligten entlastet. Die aktive Beteiligung so vieler Personen, Ämter und Verantwortlichen geriet damit aus dem Fokus. Letztlich war niemand mehr ursächlich verantwortlich.

Nahezu parallel mit dem Abbau der sog. Spruchkammern und der forcierten Einbindung der Bundesrepublik in die westliche Allianz revidierte CORA 1955 seine ursprüngliche Position einer 20-fachen Entschädigungsforderung. Zeitgleich verpflichtete sich die Bundesregierung, für alle Schadensersatzansprüche der geraubten Wertsachen aufzukommen und dies in einem Bundesgesetz zu regeln. Alle Rückerstattungsansprüche wurden von da an dem aus damaliger wie heutiger Sicht schwer erträglichen Prozedere der Wiedergutmachungs- und Entschädigungsverfahren überantwortet. Über Jahrzehnte waren die „Opfer“ von NS-Raub- und Enteignungsaktionen einem juristischen Milieu ausgesetzt, das vielfach kaltschnäuzig, abweisend und unterschwellig antisemitisch Entschädigungsforderungen abwehrte. Wenn nicht dies, so wurde den klagenden Geschädigten und ihren Nachkommen die Beweislast aufgebürdet, was zu jahrelangen Verzögerungen der Verfahren beitrug. Hinsichtlich der Verantwortung der Leihämter und der Kommunen hatte sich das Konzept der Durchgangsstation durchgesetzt.

Sofern die NS-Opfer nicht als Privatpersonen klagten oder keine Kläger vorhanden waren (die in Lagern getöteten jüdischen Einwohner ohne Angehörige, nicht mehr auffindbare Personen) übernahm die Jewish Restitution Successor Organization (JRSO) deren Interessenvertretung vor Gericht. Die vor Gericht erstrittenen Entschädigungen wurden u.a. an die Jewish Agency for Israel und weltweit aktive Selbsthilfeorganisationen von Verfolgten transferiert.²²

Vollständige Daten über die Entschädigung für die 1939 in Heidelberg eingezogenen und versteigerten Wertsachen sind nicht vorhanden. Die Stadt beauftragte 1951 den städtischen Amtsrat Unholtz damit, die schon gestellten Rückerstattungs- und Entschädigungsansprüche mit den vorhandenen Unterlagen abzugleichen und vorsorglich alle noch ausstehenden Forderungen zu kalkulieren. Unholtz bestätigte im Wesentlichen die Berechnungen des städtischen Leihamts von 1939, in denen ca. 91.000 RM Ankauf, ca. 9.000 RM städtischer Gebühren und ca. 82.000 RM Nettoauszahlung an die jüdischen Eigentümer errechnet worden waren. Diesen Beträgen standen Ende 1939 ca. 97.000 RM Verkaufserlös gegenüber, so dass Heidelberg nach Verrechnung von Mehr- und Mindererlös knapp 6000 RM in den Gesamtbetrag der reichsweiten Raubaktion eingebracht hat.

Von den 727 Ablieferungen in Heidelberg waren zu diesem Zeitpunkt in 521 Fällen von der JRSO Schadensersatzansprüche angemeldet worden. Diese erfassen von den 1939 ausgezahlten Beträgen jedoch nur 28.689,35 RM. Stünde bei der Entschädigung noch das 20-fache an, so wären von der Stadt allein durch diese Forderungen 573.787 DM zu zahlen gewesen.

Es bleiben jedoch noch 206 Ablieferungsfälle, von denen 22 von Privatpersonen eingeklagt wurden. Diese Klagen verlangten ebenfalls das 20-fache der 1939 taxierten 13.786,51 RM. Überraschenderweise sind 15 dieser Fälle „erledigt“ und von der Stadt angeblich mit 262.433 DM entschädigt worden. In weiteren sieben Fällen sieht die Stadt Entschädigungsansprüche von 252.300 DM auf sich zurollen. Trotz seiner rechnerischen Nüchternheit verhehlt das städtische Gutachten nicht die Sorge vor weiteren, gigantischen Forderungen, denn es stehen noch 184 „Fälle“ aus, in denen bisher niemand geklagt habe. Also drohen weitere Forderungen im Bereich des 20-fachen Gegenwerts der dafür 1939 gezahlten, wenn auch nie vollständig bei den vormaligen Eigentümern angekommenen 38.454,99 RM. Rechnerisch nicht ganz nachvollziehbar errechnet Amtsrat Unholtz weitere Forderungen an die Stadt von über 180.000 DM.

Gegen alle diese Ansprüche hat die Stadt Heidelberg daher vorsorglich Widerspruch erhoben.

Die Frage, welche Entschädigungen für Vermögensverluste für jüdische Einwohner Heidelbergs insgesamt und in Bezug auf die Raubaktion 1939 bis in die Gegenwart vor Gericht erstritten wurden, bedarf noch einer weiteren Untersuchung.²³

Anmerkungen

- 1 Eintrag Anna Samuely, geb. Oppenheimer in Norbert Giovannini, Claudia Rink, Frank Moraw (Hgg.): *Erinnern, Bewahren, Gedenken. Die jüdischen Einwohner Heidelbergs und ihre Angehörigen 1933–1945*. Biographisches Lexikon mit Texten. Hg. vom Förderkreis Begegnung, Heidelberg 2011, S. 369; zum Vater Dr. Zacharias Oppenheimer siehe Hans Martin Mumm: *Freiheit ist das, was wir nicht haben*, in: Norbert Giovannini, Jo-Hannes Bauer, Hans-Martin Mumm (Hgg.): *Jüdisches Leben in Heidelberg*, Heidelberg 1992, S. 95.
- 2 Nachweis über Verbleib der Gegenstände aus jüdischem Besitz von Frau Anna Samuely, Blumenthalstraße 9, StAH (Stadtarchiv Heidelberg) AA 407, Fasc. 33.
- 3 Reichsgesetzblatt (RGBl) I 1938, 1, S. 414.
- 4 Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit, RGBl. I 1938, S. 1579 vom 12.11.1938. Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der

- Juden vom 21.11.1938, RGBl. I 1938, S. 1638 f. Am 12.11. wurde auch die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben erlassen, drei Wochen später die Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens.
- 5 Durchführungsverordnung zur Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens, 16.1.1939, in: RGBl I 1939, S. 37; 3. Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden, 21.2.1939, in: RGBl I 1939, S. 282. Der Gesamtprozess der wirtschaftlichen Ausplünderung der Heidelberger jüdischen Einwohner wird in seinen Grundzügen dargestellt in den Untersuchungen von Arno Weckbecker: Die Judenverfolgung in Heidelberg 1933–1945, Kap. 5: Die Verdrängung der Juden aus dem Heidelberger Wirtschaftsleben, Heidelberg 1985, S. 96–141; ders: Phasen und Fälle der wirtschaftlichen „Arisierung“ in Heidelberg 1933–1942, in: Giovannini, Bauer, Mumm (wie Anm. 1), S. 143–152. Eine mit Christiane Fritsches Studie über die Vorgänge in Mannheim (siehe Anm. 6) vergleichbare Untersuchung, die neben strukturellen Prozessen auch mit eindrücklichen Fallbeispielen arbeitet, steht für Heidelberg noch aus.
 - 6 Hierzu Christiane Fritsche: Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt. Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim, Ubstadt-Weiher u.a. 2013, S. 390. Fritsche bezieht sich auf die Akte im Landesarchiv Berlin LAB B B Rep. 142-07 4.10.3, Nr. 26.
 - 7 Die Unterlagen in Mannheim wurden 1943 bei Bombenangriffen vernichtet. Die amtliche Dokumentation der Raubaktion in der Stadtgemeinde Heidelberg befindet sich StAH AA 407 in 33 Faszikeln unter dem Titel Judenangelegenheiten mit Akten des Leihamts; hier Fasc. 1, Abrechnungen über abgelieferte Gold- und Silbergegenstände aus jüd. Besitz Nr. 1–399; 407, Fasc. 2, Abrechnungen über abgelieferte Gold- und Silbergegenstände aus jüd. Besitz Nr. 400–727.
 - 8 Zum Verlauf der Ankäufe und Verkäufe, bzw. Verwertung StAH AA 407, Fasc. 5, Aussagen von Amtsleiter F. Oeldorf und Taxator Heinrich Thomas für die Stadt bzgl. der Praxis der Ankäufe am 30.4.1951.
 - 9 Ebd., Aktenvermerk vom 11.6.1952, erneute Vernehmung von Taxator Heinrich Thomas.
 - 10 Städt. Leihamt Mannheim an Deutschen Gemeindegtag 12.6.1939; Stadt Heidelberg an Deutschen Gemeindegtag, betr. Ablieferung, in: Fritsche (wie Anm. 6), S. 394, Anm. 1195 und 1196 zu Mannheim, S. 395, Anm. 1205.
 - 11 F. Oeldorf, inzwischen Verwaltungsoberinspektor, am 17.3.1951 an Oberrechtsrat Amberger; StAH AA 407, Fasc. 5, Unterstreichungen im Original. Seine Darstellung widerspricht den Äußerungen des Mannheimer Leihamtsleiters, vgl. Anm. 10.
 - 12 Diese Berechnungen wurden nach dem Krieg bestätigt durch ein Schreiben des mit Ermittlungen zur Entschädigungsfrage beauftragten Amtsrat Unholtz; Unholtz an Oberrechtsrat Amberger, Stadtverwaltung Heidelberg am 10.2.1952, StAH AA 407, Fasc.5.
 - 13 StAH AA 407, Fasc. 13, Aufstellung vom 30.6.1939 über abgelieferte Silbergegenstände.
 - 14 StAH AA 407, Fasc. 1–4, Anfrage Städtisches Leihamt bei Reichsbank, Nebenstelle Heidelberg vom 25.9.1939.
 - 15 StAH AA 407, Fasc. 3, Ablieferung von Gold- und Silbergegenständen aus jüdischem Besitz, betr. Sicherungsanordnung nach § 59 Devisengesetz vom 12.12.1938, darin: Oberfinanzpräsident Baden, Devisenstelle 26.4.1939 Sicherung des Erlöses aus abgeliefertem Schmuck aus Judenbesitz nach § 59 Devisengesetz vom 12.12.1938. In der Sicherungsanordnung wurde festgelegt, dass die Auszahlung an Juden „deren Vermögen nach § 59 und 62 Devisengesetz vom 12.12.1938 sichergestellt ist“, die also einen Ausreiseantrag gestellt haben, zur Gänze auf ein Sperrkonto erfolgt. Die davon nicht Betroffenen erhalten bis zu 500 RM ausgezahlt, alle Beträge darüber hinaus werden auf ein Sperrkonto bei der Devisenbank transferiert.
 - 16 Ebd.
 - 17 StAH AA 407, Fasc. 15, Schreiben Finanzamt an OB, Leihamt 19.6.1942.
 - 18 StAH (wie Anm. 7).
 - 19 <https://www.bundestag.de/resource/blob/459032/1d7e8de03e170f59d7cea9bbf0f08e5c/wd-4-096-16-pdf-data.pdf>; https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Sta-tistiken/kaufkraftvergleiche_historischer_geldbetragee.html (abgerufen am 4.8.2016), mit Literaturhinweisen; <https://www.bundesbank.de/resource/blob/615162/d55a20f8a4e->

cedd6d1b53e01b89f11c4/mL/kaufkraftaequivalente-historischer-betraege-in-deutschen-waehrungen-data.pdf (eingesehen am 29.7.2021).

- 20 Fritsche (wie Anm. 6), Anm. 680, S. 697. Das Argument der Durchgangsstation verwendete auch der spätere Heidelberger Staatsrechtler Ernst Forsthoff in einem 1951 für die Stadt Mannheim angefertigten Gutachten. Zum Forsthoff-Gutachten Fritsche (wie Anm. 6), S. 700, Anm. 693; zu Ernst Forsthoff https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_Forsthoff (eingesehen 21.7.2021).
- 21 Fritsche (wie Anm. 6), S. 698f. und Anm. 682; Jürgen Lillteicher: Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2007.
- 22 In der britischen Zone wurde die Jewish Trust Corporation (JTC), in der französischen Zone deren Branche Française tätig. In mehr als 98 % der Fälle kam es zu einem Vergleich, vor allem bei Immobilien- und Betriebsverlusten durch die sog. Arisierung. Vgl. den Beitrag von Heiner Hörtdörfer zur Zigarrenfabrik Hochherr in diesem Jahrbuch.
- 23 Marco Wottge: „Arisierung“ in der Zeit des Nationalsozialismus in Karlsruhe, (Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte, Schriftenreihe des Stadtarchivs Karlsruhe, Band 20), Karlsruhe 2020.